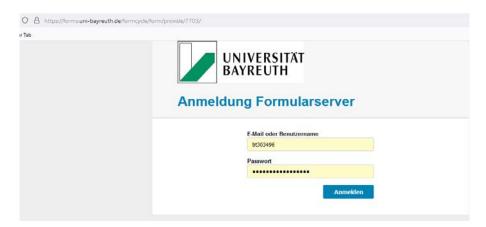


Anleitung zum Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrages

1 Anmeldung

Das Antragsformular finden Sie im Intranet "Formulare, Prozesse & Service / Personalwesen / eFormulare des Bereichs Personalwesen" bzw. unter dem Link https://forms.uni-bayreuth.de/formcycle/form/provide/7703/. Die Anmeldung erfolgt via bt-Kennung und dem dazugehörigen Passwort. Um das Formular vollumfänglich nutzen zu können, müssen Sie im ITS-Portal entweder den Status "Inhaber" oder "Sekretariats-Team" innehaben.



2 Antragstellung

2.1 Organisatorische Zuordnung

Über Ihre bt-Kennung wird die organisatorische Zuordnung (Lehrstuhl/Einrichtung) und der fakultätsbezogene Genehmigungsworkflow automatisch ermittelt. Bei Mehrfachzuordnungen kann die antragsbezogene Organisationseinheit per Dropdown-Menü ausgewählt werden.

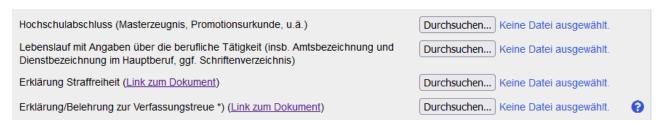


2.2 Art der Bestellung

Durch die Auswahl der Bestellungsart wird die weitere Datenabfrage sowie der Dokumentenupload dynamisch bestimmt. Unterschieden wird zwischen:

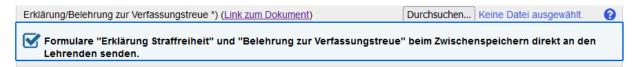
- 1. Erstbestellung
- 2. Fortlaufende Bestellung (d. h. ohne Unterbrechung zum Vorgängerlehrauftrag)
- 3. Wiederbestellung (d. h mindestens ein Semester Unterbrechung zum Vorgängerlehrauftrag)

Bei einer Erstbestellung ist eine vollumfängliche Datenabfrage erforderlich. Neben den Stammdaten des Lehrbeauftragten (Name, Familienstand, Anschrift etc.) sind unter anderem auch Steuer-Identifikationsnummer, Bankverbindung, Beruf und Hochschulabschluss einzugeben. Erforderliche Dokumente können über das jeweilige Upload-Feld hinzugefügt werden:



Sollten Ihnen bei Antragstellung noch nicht alle erforderlichen Daten und oder Dokumente vorliegen, können Sie den Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufrufen und vervollständigen. Zwischengespeicherte Anträge werden automatisch nach 30 Tagen gelöscht.

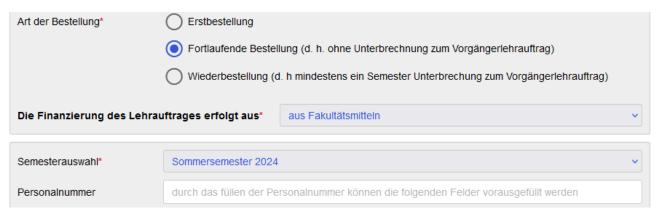
Die Formulare "Erklärung Straffreiheit" und "Belehrung zur Verfassungstreue" können beim Zwischenspeichern direkt an den Lehrbeauftragten per Mail verschickt werden.



Bei Lehrbeauftragten, die bereits hauptberuflich im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, entfallen die Formulare "Erklärung Straffreiheit" und "Belehrung zur Verfassungstreue". Dafür ist eine aktuelle Nebentätigkeitsgenehmigung hochzuladen.

Nebentätigkeitsgenehmigung (bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst)*	Durchsuchen	Keine Datei ausgewählt.

Bei fortlaufender Bestellung und Wiederbestellung reduzieren sich Datenabfrage und Dokumentenupload dynamisch. Über die Eingabe der Personalnummer (zu finden im Briefkopf der Lehrbeauftragung der Personalabteilung) können die bereits zuvor im Rahmen der Erstbestellung gespeicherten Stammdaten geladen werden. Falls erforderlich, kann die Personalnummer des Lehrbeauftragten beim Personalreferat III/1.4 erfragt werden.



2.3 Finanzierung

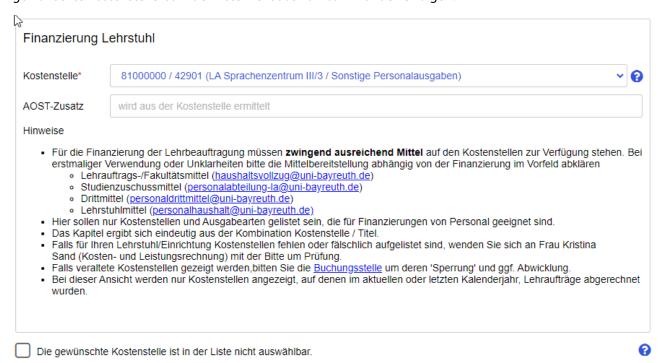
Die Angabe der Finanzierungsquelle kann per Dropdown-Menü ausgewählt werden:



Die Angabe der dazugehörigen Kostenstelle kann entweder direkt oder durch einen Dritten (z. B. Dekanat, Projektleiter) erfolgen.



Bei direkter Vorgabe der Finanzierung erfolgt die Auswahl der Kostenstelle per Dropdown-Menü. Sollte die gewünschte Kostenstelle im Dropdown-Menü nicht auswählbar sein, kann die Eingabe durch anhaken "die gewünschte Kostenstelle ist in der Liste nicht auswählbar" manuell erfolgen.



Bei Studienzuschuss- und Drittmittelfinanzierung besteht ergänzend die Möglichkeit, die direkte Finanzierungsvorgabe durch einen Dritten (z. B. Fachgruppenverwaltung, Projektleiter) freigeben zu lassen.

Zwischenspeichern und ggf. Unterlagenmail verschicken

zur Finanzierung weiterleiten (falls erforderlich)



zur Genehmigung an Fakultätsverwaltung weiterleiten



2.4 Vergütungskategorien

Grundlage für die Vergütung eines Lehrauftrages sind die Richtlinien der Universität Bayreuth zu den Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen gemäß Ziffer 2.4.2 Satz 2 LLHVV. Danach bestehen folgende Kategorien:

- 1. 32 Euro für einen Lehrauftrag zur Wahrnehmung von Aufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben
- 2. 40 Euro für einen Lehrauftrag zur Wahrnehmung von Aufgaben von Professoren
- 3. bis zu 75 Euro für einen Lehrauftrag mit besonderer Bedeutung und Belastung
- 4. unbesoldeter Lehrauftrag wegen Vergütungsverzicht oder Titellehre von Privatdozenten, Honorar- und außerplanmäßigen Professoren der Universität Bayreuth

2.5 Genehmigungsworkflow

Klick auf den Button "zur Genehmigung an Fakultätsverwaltung weiterleiten" wird der Genehmigungsworkflow in Gang gesetzt. Eine Nachbearbeitung des Antrages ist dann nicht mehr möglich. Die Genehmigung erfolgt zweistufig per Mail:

1. Stufe: Genehmigung durch Fakultät (Dekanat oder Studiendekan)

Maileingang Fakultät



Guten Tag, https://forms.uni-bayreuth.de/formcycle/form/

Sie sind als Genehmiger für die Ertei fcpuid=bc9f5f17-e3e6-4c6f-a5b4-8322cc6f3ce4 Klicken oder tippen Sie, um dem Link zu folgen.

iesem Grund erhalten Sie diese Mail. Über folgenden Link gelangen Sie zu den Antrag (Fo

https://forms.uni-bayreuth.de/formcyc rcle/form/provide/7703/?fcpuid=bc9f5f17-e3e6-4c6f-a5b4-8322cc6f3ce4

Bitte genehmigen oder lehnen Sie den Antrag über das Formular. Durch Klick auf den Button Genehmigen oder Ablehnen. Im Anschluss an diese Aktion wird der Antrag

Lehrstuhl/Einrichtung:

Semester: Wintersemester 2024/2025

Name der Lehrperson:

Finanzierung: 01524/42901 - 21000000 (LA Rechtswissensch. III/3)

Bezeichnung Lehrauftrag: Semesterwochenstunden: 2

Vergütung:

2. Stufe: Genehmigung durch Personalabteilung und Erteilung des Lehrauftrages per Mail

Maileingang Personalabteilung



Die anschließende Genehmigung und Erteilung des Lehrauftrags durch die Personalabteilung erfolgt über den Formularserver mittels E-Mail. Die Genehmigung in Papierform entfällt ab dem Wintersemester 2024/25.

